

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

75. Jahrgang

Nr. 33

Donnerstag, 18. August 2022

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

25.08.2022, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Situation KammerSPIELCHEN / Beratungsmöglichkeiten für Kulturstätten
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 19.05.2022
4. Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
5. Generationsübergreifende Angebote der Stadtbibliothek Solingen
6. Mehrweg auf Festen und Veranstaltungen in Solingen - mündlicher Bericht -
7. Aktueller Stand Lieferfrauenweg / Eröffnung des Lieferkontors - mündlicher Bericht -
8. Ausblick auf „125 Jahre Müngstener Brücke“ am 27. und 28. August im Brückenpark - mündlicher Bericht -
9. Übergabe Korrespondenz zwischen Pina Bausch und der Stadt Solingen
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE.Die PARTEI vom 10.08.2022
10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1.1 Schenkung der Skulptur „Der Wuchs“ an die Stadt Solingen, Annahme der Schenkung von der Stadt Solingen, Aufstellung der Skulptur im Eingangsbereich des Friedhofs Vogelsang am Botanischen Garten
- 10.1.2 Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen für NRW 2022 – 2027 –Erste Bewertung des Städtetages NRW für den Bereich Kultur
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung
- 10.3 Sonstiges

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 19.05.2022
4. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022
5. Jahresabschluss 2021 der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
6. Jahresabschluss 2021 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
7. Jahresabschluss 2021 der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
8. Wirtschaftsplan 2023 der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
9. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Abschluss eines Mietvertrages
10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung
- 10.3 Sonstiges

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

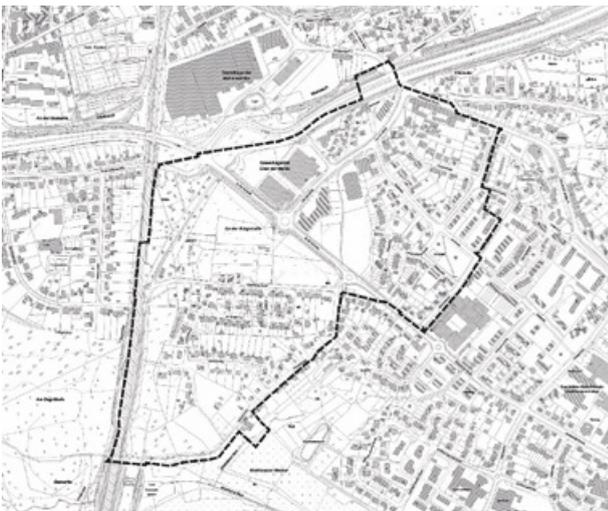
Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Stadtplanung zur Diskussion Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln, südlich der Viehbachtalstraße/ Höhscheider Straße und westlich der Hölderlinstraße/ Scheffelstraße sowie des Hagedornweges - Stadtbezirk Ohligs, Aufderhöhe und Merscheid -

1. Planungsanlass

Der Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur (ASSD) hat – nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Ohligs, Aufderhöhe und Merscheid sowie im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen (AKUMW) – in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln, südlich der Viehbachtalstraße/ Höhscheider Straße und westlich der Hölderlinstraße/ Scheffelstraße sowie des Hagedornweges durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte dient als grobe Umschreibung des Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung.

2. Grund und Auswirkung des Aufhebungsverfahrens

Eine Überprüfung durch auf öffentliches Baurecht spezialisierte Fachanwaltskanzleien hat ergeben, dass der Bebauungsplan O 96 i.d.F. der 2. Änderung in Gänze formelle und materielle Fehler aufweist, die zu seiner Unwirksamkeit führen. Aufgrund der festgestellten Unwirksamkeit des Bebauungsplanes gilt für die Grundstücke bereits aktuell bei verwaltungsgerichtlicher Überprüfung das Baurecht, das sich ohne seine Festsetzungen ergibt. Diese planungsrechtliche Situation soll transparent für EigentümerInnen, Bauinteressierte und Behörden durch das Aufhebungsverfahren klar gestellt werden. Mangels Normverwerfungskompetenz der Verwaltung ist es im Übrigen auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung geboten, den für unwirksam erkannten Bebauungsplan O 96 i.d.F. der 2. Änderung in Gänze deklaratorisch in diesem für die Aufstellung von Bebauungsplänen geltenden Verfahren förmlich aufzuheben.

Somit besteht das Ziel des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes im Wesentlichen darin, den Anschein seiner Rechtsgeltung – z.B. gegenüber AntragstellerInnen von Bauvorhaben – zu nehmen und der Verwaltung eine eindeutige rechtliche Handlungsbasis zur Beurteilung künftiger Baugesuche zu bieten.

Es ist prinzipiell bei Aufhebung von Bebauungsplänen, in jedem Fall bei einem offensichtlich unwirksamen Plan, möglich, dass die Gemeinde die weitere Bebauung über die §§ 34, 35 BauGB zulässt, denen insoweit die Funktion von gesetzlichen „Ersatzplänen“ zukommt.

Durch die Aufhebung erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben nach dem geltenden Planungsrecht. Je nach Lage sind dann die Regelungen entweder

- des § 34 BauGB (bei Lage innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils entsprechend den Vorgaben der Umgebungsbebauung),
- des § 35 BauGB (bei Lage im Außenbereich, in dem generell eine Bebauung ausgeschlossen ist) oder
- des § 30 BauGB (bei Lage in den Geltungsbereichen der selbstständigen Bebauungspläne O 443 (i.W. mit zulässiger gewerblicher Nutzung), O 385 – Teil A und O 385 – Teil B (i.W. mit zulässiger Wohnbaunutzung), die tw. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung überlagern.)

anzuwenden.

Aus der deklaratorischen Aufhebung eines unwirksamen Bebauungsplanes resultieren keine Entschädigungsansprüche auf der Grundlage der §§ 39 und 42 BauGB für Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet, da Voraussetzung für Entschädigungsansprüche nach § 39 sowie § 42 BauGB das Vorliegen eines wirksamen Bebauungsplans ist.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes O 96 i.d.F. der 2. Änderung wird mit zweimaligen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im sog. „Regelverfahren“ mit Umweltbericht durchgeführt. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unterliegt das Verfahren zur Aufhebung von Bebauungsplänen grundsätzlich einer Umweltprüfung, in der die Umweltauswirkungen der vorliegenden Planung darzustellen sind, sofern die Voraussetzungen des § 13a BauGB nicht gegeben sind. Da diese Voraussetzungen für das sog. beschleunigte Verfahren hier nicht vorliegen, ist grundsätzlich ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zu erstellen, der die umweltrelevanten Informationen nach den Vorgaben der §§ 2 und 2a BauGB sowie der Anlage 2 zum BauGB zusammenfasst.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans O 96 i.d.F. der 2. Änderung wird im Zeitraum vom 29.08.2022 bis einschließlich zum 01.09.2022 durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufhebung werden zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/>

Zum anderen steht die Information als Aushang im Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1 von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie ist im Erdgeschoss an den Fenstern links neben dem Haupteingangsbereich (hinter der Walter Scheel Gedenktafel) und zusätzlich im Treppenhaus des 2. OG des Rathauses Walter-Scheel-Platz 1 ausgehangen.

Stellungnahmen können Sie bis einschließlich 23.09.2022 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1 bzw. an die unten angegebenen Ansprechpersonen übermitteln.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Für Rückfragen und Erörterungen zu den Zielen und Inhalten des Bauleitplanverfahrens können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an die nachfolgend aufgeführten MitarbeiterInnen wenden:

- Frau Hennig, 0212 290 - 4491, f.hennig@solingen.de
 - Herr Lolis, 0212 290 - 4313, s.lolis@solingen.de
 - Herr Habets, 0212 290 - 4366, n.habets@solingen.de
- In Einzelfällen sind auch Terminvereinbarungen möglich, die mit den vorgenannten MitarbeiterInnen getroffen werden können.

Solingen, 10.08.2022

Budde
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan W 568 tritt in Kraft - Stadtbezirk Wald -

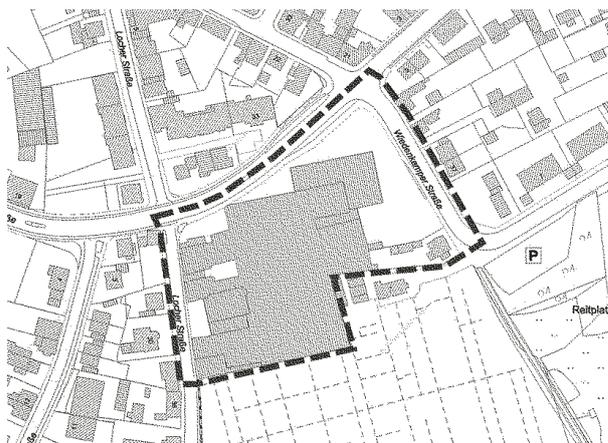
Der durch den Rat am 30.09.2021 im Rahmen des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Bebauungsplan W 568 für das Gebiet zwischen Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 30.06.2021 und den zugehörigen textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird gem. der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04 angepasst.

Der Bebauungsplan W 568 und die zugehörige Begründung liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu Jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes W 568 ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtliche Basiskarte (ABK) dient als grobe Umschreibung der Plandarstellung zum Bebauungsplan W 568 als Bestandteil des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen.

Hinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan W 568 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Solingen, 12.08.2022

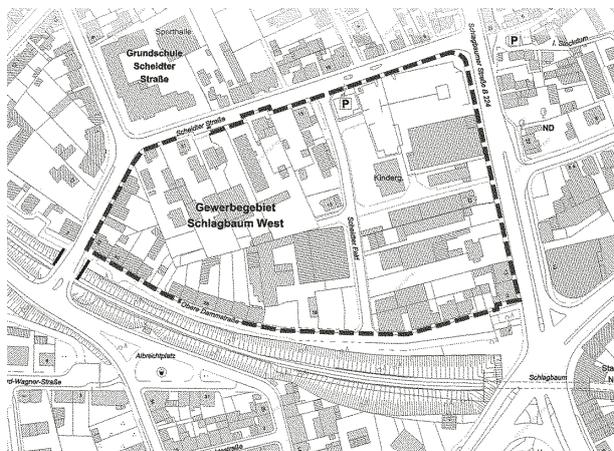
Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans S 607 - Stadtbezirk Gräfrath -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat – nach Vorberatung der Bezirksvertretung Gräfrath vom 15.09.2020 – in seiner Sitzung am 28.09.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans S 607 für das Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Obere Dammstraße gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplans S 607 ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan

Gebiet südlich und östlich der Scheidter Straße, westlich der Schlagbaumer Straße und nördlich der Obere Dammstraße (Gemarkung Wald, Flur 55).

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan S 607.

Der Entwurf des Bebauungsplans S 607 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit **vom 29.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022** gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG unter <https://www.solingen.de/de/inhalt/aktuelle-offenlagen/> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> zugänglich gemacht. Die vorgenannten Unterlagen sind auch über die Startseite der Homepage der Stadt Solingen in der Rubrik 'Bauen und Umwelt' im Menüpunkt 'Bauleitplanung' unter dem Punkt 'Aktuelle Beteiligungen' zu finden.

Daneben erfolgt die in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB angeordnete Auslegung gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot **vom 29.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städte-

bauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden im Zeitraum Montags bis Donnerstags jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus, soweit dies nach Feststellung der Stadt Solingen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Stadt Solingen weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. In begründeten Fällen stellt die Stadt Solingen die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei:

- Herr Habets, 0212 290 -4366, n.habets@solingen.de oder
- Frau Hennig, 0212 290 - 4491, f.hennig@solingen.de.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Absatz 1 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zur Erreichung der planerischen Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt. Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 607 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird und dabei von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 15.08.2022

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Budde
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan H 667 tritt in Kraft

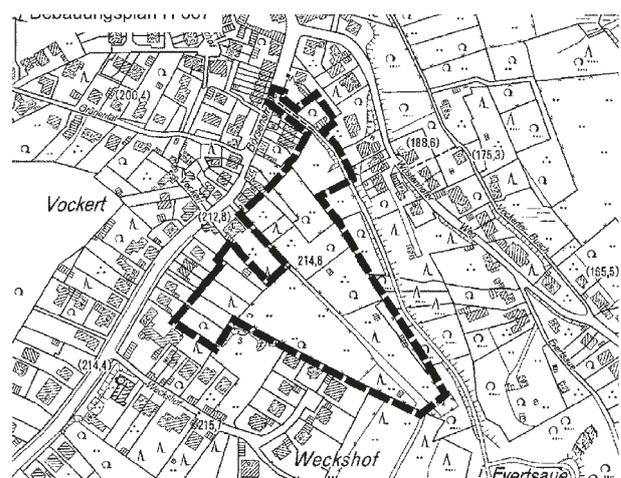
- Stadtbezirk Burg/Höhscheid -

Der durch den Rat am 01.10.2020 im Rahmen des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

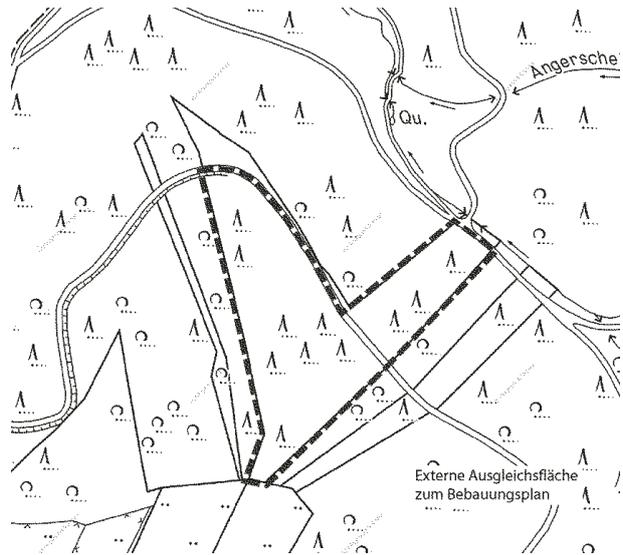
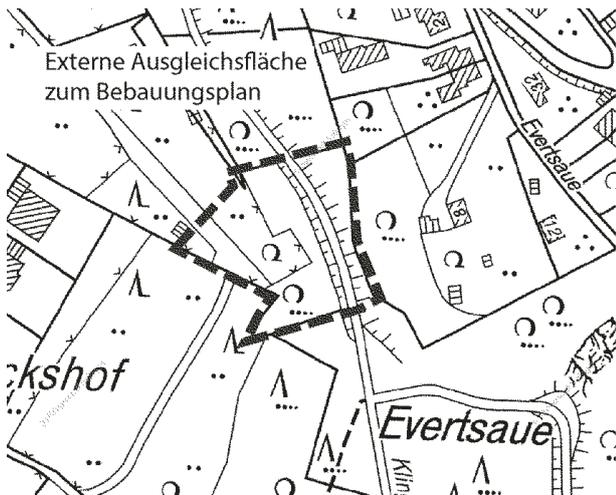
Der Bebauungsplan H 667 für das Gebiet östlich der Börsenstraße und südwestlich des Klingenpfades wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Fassung vom 14.09.2020, den zugehörigen textlichen Festsetzungen und entsprechend den im Deckblatt vom 07.09.2020 in roter Farbe vorgenommenen Eintragungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan H 667 nebst textlicher Festsetzungen, der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu Jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

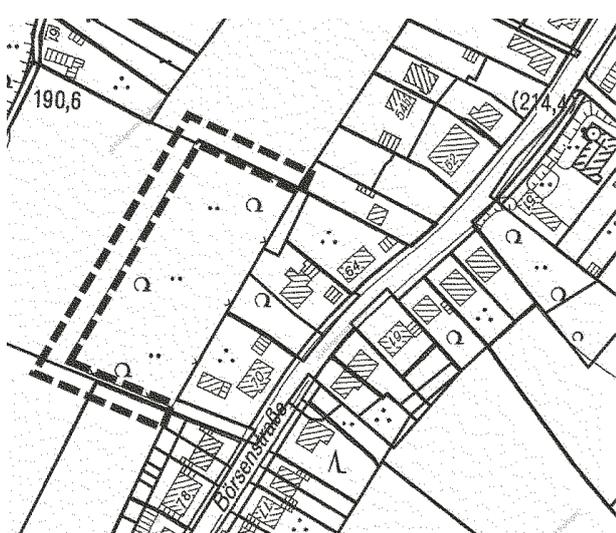
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 667 sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen fünf externen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage der externen Ausgleichsfläche:
Aufbau eines Sukzessionswaldes



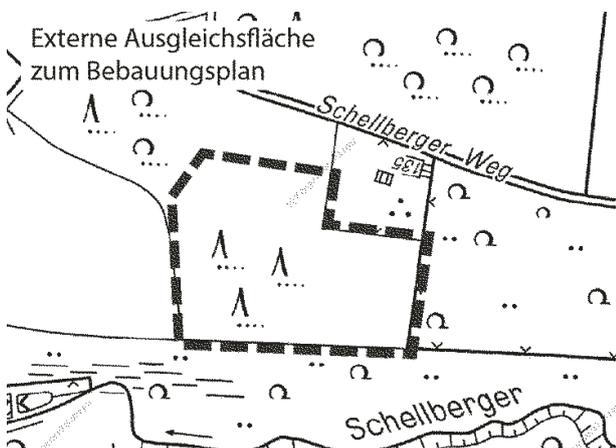
Lage der externen Ausgleichsfläche:
Anlage eines Blühstreifens am Ackerrand aus dem städt. Kompensationspool



Lage der externen Ausgleichsfläche:
Wiederherstellung einer Obstwiese aus dem städt. Kompensationspool



Lage der externen Ausgleichsflächen:
Umwandlung von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald aus dem städt. Kompensationspool



Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 667 (Gemarkung (Gem.) Höhscheid, Flur (Fl.) 29) sowie externe landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen:

Aufbau eines Sukzessionswaldes (eine Teilfläche aus Gem. Höhscheid, Fl. 29, Flurstück (Flst.) 116), Anlage eines Blühstreifens am Ackerrand (die Teilflächen jeweils aus Gem. Höhscheid, Fl. 31, Flst.e 2 u. 3), Umwandlungen von Fichtenwald in standortgerechten Laubwald (die Teilflächen jeweils aus Gem. Dorp, Fl. 50, Flst. 81 sowie Gem. Burg, Fl. 1, Flst. 110), Wiederherstellung einer Obstwiese (die Teilflächen jeweils aus Gem. Dorp, Fl. 52, Flst.e 14 u. 132)

Diese unmaßstäblichen Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte dienen als grobe Umschreibung der Geltungsbereiche zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan H 667. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Hinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangesunbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan H 667 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Solingen, 12.08.2022

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Fortführung des Nachweises von Bodenschätzungsergebnissen und Tatsächlichen Nutzungsarten auf 480 Flurstücken im Stadtgebiet der Klingenstein Solingen.

Die von der Fortführung betroffenen Flurstücke sind auf den Seiten der Stadt Solingen im Internet unter www.solingen.de einsehbar.

Gemäß §13, Absatz 5, Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 01.03.2005 i.V.m. §22, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Solingen beim
Staddienst Vermessung/Kataster (SD 62-3)
Bonner Straße 100
42697 Solingen

In der Zeit **vom 01.09.2022 bis zum 30.09.2022** (für einen Monat) montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Zugang erfolgt aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ausschließlich über den Haupteingangsbereich des Verwaltungsgebäudes an der Langhansstraße, gesteuert und geleitet über den Pförtner. Da derzeit der allgemeine Zugang zum Verwaltungsgebäude eingeschränkt ist, können Wartezeiten auftreten. Die allgemeinen Schutzregeln (Begrenzung der Personenzahl, Tragen von Schutzmasken u.ä.) sind entsprechend der geltenden Vorschriften einzuhalten.

Eine Terminvereinbarung ist notwendig und kann telefonisch unter 0212 290 - 4432 bzw. 0212 290 - 4253 oder per Mail über offenlegung.liegenschaftskataster@solingen.de erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, sowie Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises der sie betreffenden Grundstücke unterrichten zu lassen und die Flur- / Schätzungskarte NRW und die Flurstücks- und Eigentümergebenisse NRW einzusehen.

Eigentümergebenisse können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümergebenisse einsehen möchte.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die oben genannten Rufnummern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung der Tatsächlichen Nutzungsart und der Bodenschätzung im Liegenschaftskataster ist kein Rechtsmittel möglich.

Bei Bedenken und Fragen können Sie sich während der Offenlegungsfrist von einem Monat telefonisch oder nach Terminvereinbarung persönlich an die Beschäftigten der Stadt Solingen wenden. Schriftliche Anfragen sind an die Klingenstadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Stadtdienst Vermessung/Kataster 62-3, 42601 Solingen zu senden. Anfragen per E-Mail senden Sie bitte an offenlegung.liegenschaftskataster@solingen.de.

Einwendungen gegen Änderungen der Bodenschätzung können nur bei der Finanzverwaltung NRW, Finanzamt Solingen, Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger (ALS), Goerdelerstraße 50, 42651 Solingen, erhoben werden. Anfragen per E-Mail senden Sie bitte an Service-5128@fv.nrw.de.

Hinweis der Verwaltung:

Mit der Angabe der „Tatsächlichen Nutzung“ im Liegenschaftskataster wird kein Recht gesetzt oder geändert. Z.B. ist die zulässige bauliche Nutzung eines Grundstücks unabhängig von der im Liegenschaftskataster angegebenen Tatsächlichen Nutzung. Die Tatsächliche Nutzung ist eine Momentaufnahme und gibt generalisiert und auf einen vorgegebenen Bezeichnungskatalog abgestimmt die momentan vorherrschende örtliche Nutzung der Grundstücke wieder.

Die „Bodenschätzung“ ist die Einstufung nach dem Bodenschätzungsgesetz und wird von der Finanzbehörde, durch den amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS), vorgenommen. Das Ergebnis habe ich per Gesetz im Liegenschaftskataster nachzuweisen.

Ob sich steuerliche Änderungen ergeben, können Sie bei Ihrem Finanzamt erfragen (siehe Einheitswertbescheid bzw. Grundbesitzabgabenbescheid; Finanzamt Solingen Grundstücksstelle, Fon 0212 282-0).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf den Seiten der Stadt Solingen unter www.solingen.de/de/dienstleistungen/62-3-offenlegung-liegenschaftskataster veröffentlicht.

Solingen, den 02.08.2022

Im Auftrag

Steinhoff

Leitender Städt. Vermessungsdirektor

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bekanntmachung des Verfahrens: 5G Campusnetz

- a) Test, Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafen-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:**
5G Campusnetz
Lieferung, Aufbau und Abnahme eines Open RAN im Zuge des Projektes Smart City.
Ort der Leistungserbringung:
42657 Solingen
- e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
Losweise Ausschreibung: Nein
- f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:**
Nebenangebote sind zugelassen
- g) Bezeichnung der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:**
Von: Bis:
Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe
- h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3039a1b8-6dcc-435e824a-8e44adc399d7>
- i) Ablauf der Angebotsfrist inklusiv Uhrzeit:**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.08.2022 10:00:00
Bindefrist: 22.09.2022 00:00:00
- K) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**
Gem. VOL/B
- L) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre nachzuweisen durch Eigenerklärung.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:**
- n) Zuschlags- und Bindefrist**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
Aufschlüsselung der Leistungskriterien (50 Punkte):
1 Technik: zukunftsorientiertes Einrichten z. B. von Slicing: 20 Punkte
2 Technik: Performance Daten: 10 Punkte
3 Technik: Inbetriebnahmezusage x Monate nach Vertragsunterschrift: 5 Punkte
4 Referenzen: Erfahrungen des Bieters beim Aufbau, Inbetriebnahme und Supportleistungen während der Betriebsphase von 5G Campusnetzen bzw. Mobilfunknetzen: 15 Punkte
- o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§27) unterliegt.**
{Project.Publication_VOL_ O}

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/23-2/250 - Gymnasium Schwertstraße, Sanierung Altbau und Erweiterungsbau, Verdunklungs- und Sichtschutzanlagen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Gymnasium Schwertstraße, Sanierung Altbau und Erweiterungsbau, Verdunklungs- und Sichtschutzanlagen
Bauteil 01 - Verdunklungsanlage
ca. 8 Stück schienengeführte Verdunklungsanlage, Motorbedienung, innenliegend ca. 1,30 x 2,25 m
ca. 5 Stück schienengeführte Verdunklungsanlage, Motorbedienung, innenliegend ca. 1,63 x 2,62 m
Bauteil 01 - Sichtschutzanlagen
ca. 18 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Innenfenster, Mittelzugbedienung, ca. 1,00 x 2,135 m
ca. 1 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Innenfenster fb(F90/G90), Mittelzugbedienung, ca. 1,00 x 2,135 m
ca. 2 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Innenfenster, Mittelzugbedienung, ca. 1,10 x 2,135 m
ca. 44 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Türlichtausschnitt, Mittelzugbedienung, ca. 0,60 x 1,65 m
ca. 10 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Türlichtausschnitt fh-rd(T30RS), Mittelzugbedienung, ca. 0,60 x 1,65
Bauteil 05a - Sichtschutzanlagen
ca. 5 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Innenfenster, Mittelzugbedienung, ca. 0,70 x 2,135 m
ca. 5 Stück schienengeführte Sichtschutzanlage, Türlichtausschnitt, Mittelzugbedienung, ca. 0,56 x 1,65 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 17.04.2023 Bis: 08.12.2023
Beginn: BT 01+02, Bestand : 17.04.2023 ; BT 05a, Neubau : 27.11.2023
bis BT 01+02, Bestand: 12.05.2023; BT 05a, Neubau: 08.12.2023 fertig zu stellen
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d5133ba9fb0a-4d21-8b29-5c0d0ff05bc4>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

12.09.2022 10:00:00

11.11.2022

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,

nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

10.08.2022

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V22/25-P/214 - Umbau der Fußgängerzone Solingen Ohligs - Düsseldorfer Straße

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen im eigenen Namen sowie namens und im Auftrag der Netze Solingen GmbH, Beethovenstraße 210,
42655 Solingen
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

Solingen Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Umbau der Fußgängerzone Solingen Ohligs - Düsseldorfer Straße

Die Fußgängerzone entlang der Düsseldorfer Str. in Solingen Ohligs wird vom Marktplatz bis zum Bremsheyplatz neu gestaltet. Die vorhandenen Beläge und Einbauten werden abgebrochen und erneuert. Die Tragschichten werden zu rund 70% beibehalten; zu 30% erfolgt ein kompletter Austausch für Bauklasse 3,2 nach RStO. Dabei kommen insbesondere folgende Hauptpositionen zum Einsatz:

- Abbruch und Entsorgung von ca. 6.200m² befestigten Flächen (Asphalt und Betonsteinpflaster)
- Abbruch und Entsorgung von ca. 2.500t Auffüllungen, Bodenaushub
- Einbau von ca. 290m Entwässerungsrinne und 7 St Straßenabläufen
- ca. 50m Grundleitungen aus PVC
- ca. 350m² Asphaltflächen mit Epoxidharzbeschichtung
- Lieferung und Einbau von 4.400m² Betonsteinpflaster, d=14cm
- Lieferung und Einbau von allgemeinen Einbauten/Ausstattungen/ Pflanzungen
- Verkehrssicherungsarbeiten

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der verwendeten Materialien und Ausstattungselemente vom Marktplatz/ Aachener Str. Formate sowie Asphalt mit Epoxidharzbeschichtung. Im Zuge des Gesamtprojektes werden außerdem Baumrigolen im Namen der Technischen Betriebe Solingen umgesetzt. Dabei sollen in zwei Abschnitten insgesamt 18 Baumrigolen à ca. 12m³ Baums substrat, ca. 2,5m³ Wasserspeicher mit Bentonitmattenabdichtung sowie unterirdischer Regenwasserzufuhr hergestellt werden. Etwa 485lfm Vollwandabwasserrohrleitungen aus PP sollen als Regenwassersammelleitung im Trennsystem und für die Zulaufleitungen ergänzt werden. Davon in DN 250 (OKRS = OKG -1.49m bis -2.24m): 185 lfm; DN 200 (OKRS = OKG -1.49m): DN 200 175 lfm; DN 150 (OKRS = OKG -1.25m): 115 lfm und DN 100 (OKRS = OKG -1.25m): 10lfm. Außerdem sollen im Zuge dessen 11 Revisionsschächte DN 1000 (h = -1.49m: 8 Stk., h = -2.24m: 2 Stk., h = -2.99m: 1 Stk.) und ein Spülschacht DN 400: (h = -1.49m) entlang der Düsseldorfer Straße hergestellt und die Sammelleitung an zwei Punkten an den vorhandene Mischwasserkanal übergeben werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Netzgesellschaft Solingen GmbH, als Tochterunternehmen der Stadtwerke Solingen GmbH, auf der Düsseldorfer Str., von Ohligser Markt bis Bremsheyplatz neue Gas,- Wasser und Stromversorgungsleitungen im Zuge der Gesamtmaßnahme zu verlegen. Für die Arbeiten sind über zwei geplante Bauabschnitte ca. 405m Versorgungsgräben im Straßenraum, ca. 245m Hausanschlussgräben und ca. 25 Kopflöcher für die Anbindung an die vorhandene Gas-, Wasserversorgung sowie Nieder- und Mittelspannung herzustellen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Beginn: umgehend nach Auftragserteilung
Ende: Dezember 2023
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6d9b27f3-d1dd-4fc6-bb4d-9d5425507237>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
29.08.2022 10:00:00
28.10.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-e-vergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Vergleichbare Referenzen:
Mit dem Angebot sind drei Referenznachweise unter Nutzung des VHB FB 444 (Referenzbescheinigung) aus den Anlagen der Vergabeunterlagen zu vergleichbaren Leistungen mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der

Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Umsatz:

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen gemäß dem Formblatt F124 anzugeben.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

10.08.2022

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/60/253 - SSB Palas u. Kapelle - Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Dachdecker- u. Klempnerarbeiten
Folgende Arbeiten sind in den Gebäudeteilen Palas, Kapelle inkl. Anbau, Burgtor, Zwingertor und WC-Haus durchzuführen:
Durchsicht und Markierung der Dachflächen auf Schäden. Im Anschluss Kartierung der Ergebnisse in den zur Verfügung gestellten Plänen und Durchsprache mit der Bauleitung
Insgesamt: ca. 1770 m²
Reparatur und Reinigung Schieferdachflächen
Insgesamt: ca. 1770 m²
Ergänzung oder Austausch einzelner Schieferflächen
Insgesamt: ca. 45 m²
Erneuerung/Überarbeitung von Dachspitzen
Insgesamt: 7 Stk
Erneuerung Schieferdachfläche
Insgesamt: ca. 230 m
Erneuerung Dachrinnen und Schneefang
Insgesamt: ca. 217 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 15.11.2022 Bis:
innerhalb von 140 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/53c5fa13-7761-43bf-b67e-d6877d3cf189>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilhmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

12.09.2022 10:00:00

11.11.2022

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme

(einschließlich der Nachträge),

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme

(einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,

nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

10.08.2022

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V22/90-4/252 - Isolierarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Isolierarbeiten
Isolier- und Verblechungsarbeiten
Wärme- und Schallisierungen, Verblechungsarbeiten und Arbeiten im Bereich Brandschutz als Rahmenvertrag
(Laufzeit 1 Jahr mit Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 01.11.2022 Bis: 31.10.2023
Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8c06e328-63fe-4f77-900f-bd92f7aec1c6>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
02.09.2022 10:00:00
30.09.2022

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

SCC-Zertifizierung durch Zertifikat nachzuweisen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

11.08.2022

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Verfahren: V22/90-42/247 - Lieferung von Wetter- und Oberflächensensoren
Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Wetter- und Oberflächensensoren

Lieferung von intelligenten Wetterstationen zur Erfassung von Parametern wie Temperatur, rel. Feuchte, Luftdruck, Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Niederschlagsintensität, Niederschlagsmenge, Strahlung und ggf. Blitzerkennung. Darüber hinaus geht es um die Lieferung von Oberflächensensoren als stationäre berührungslose Straßensensoren die neben Fahrbahnzustand (trocken, feucht, nass, eisbedeckt, schneebedeckt, usw.), Fahrbahnoberflächentemperatur, Wasserfilmhöhe, Taupunkttemperatur, rel. Feuchte auch ggf. den Eisanteil in % Reibung (kalkuliert) erfassen können. Für die Ermittlung der tatsächlichen Wetter- sowie der Oberflächenbeschaffenheit von z.B. Verkehrsflächen muss das Netz der existierenden Sensoren ergänzt werden.

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname All-in-One Wettersensor mit Blitzerkennung

Beschreibung All-in-One-Wettersensor mit Messung von mind. der

- Temperatur,
- relativer Feuchte,
- Luftdruck,
- Windgeschwindigkeit / -Richtung,
- Niederschlagsmenge / -Intensität / -art,
- Strahlung und
- Blitzerkennung in einem kompakten Gehäuse, integrierter Heizung, belüftetem Strahlungsschutz, wartungsfreiem Betrieb und offenen

Kommunikationsprotokoll

Los-Nr. 2 Losname All-in-One Wettersensor

Beschreibung All-in-One-Wettersensor mit Messung von mind. der

- Temperatur,
- relativer Feuchte,
- Luftdruck,
- Windgeschwindigkeit / -Richtung,
- Niederschlagsmenge / -Intensität / -art,
- Strahlung in einem kompakten Gehäuse, integrierter Heizung, belüftetem Strahlungsschutz, wartungsfreiem Betrieb und offenen

Kommunikationsprotokoll

Los-Nr. 3 Losname Stationär berührungsloser Straßensensor

Beschreibung Stationärer Straßensensor der mind. die Straßenoberflächenbedingungen wie

- Schichtdicke von Wasser, Schnee und Eis
- Oberflächenzustand (trocken, feucht, nass, Schnee, Eis),
- Haftung,
- Fahrbahnoberflächentemperatur

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

Unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c8babb08-5a4a-4ff2-9052-92ef3de829b7>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.09.2022 10:00:00

Bindefrist: 08.11.2022 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnisse (%): 50 / 50

Anpassung 30%

Toleranzen 10%

Konfigurationswerkzeuge 10%

Preis 50%

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V22/90-501/235 - Erweiterung Mildred-Scheel-Berufskoll eg Außenanlagen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42655 Mildred-Scheel-Berufskoll eg
- f) Art und Umfang der Leistung**
Erweiterung Mildred-Scheel-Berufskoll eg
Außenanlagen
Außenanlagen zu Schulerweiterung mit 550 m2 Wegebeläge aufnehmen, 300 m3 Erdarbeiten, 550 m3 Oberbodenarbeiten, 1.900 m2 befestigte Flächen, 70 m Mauerscheiben, 15 m Sitzmauer, Ausstattungsgegenstände: Bänke, Sonnensegel, Fahrradstellplätze, Basketball, Gerätehaus etc., Entwässerungsarbeiten, Beleuchtungsarbeiten: 13 Leuchten einschl. Kabelgräben, 50 m Zaun- und Geländerbau, 800 m2 Pflanzflächen, 2.000 m2 Rasen- und Wiesenflächen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Beginn: Anfang Januar 2023
innerhalb von 110 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8d28009af957-405a-b5aa-6f29a3848a28>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilhmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

29.08.2022 10:00:00

28.10.2022

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,

nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils

nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

15.08.2022

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Verfahren: V22/KC-R/244 - Unterhaltsreinigung von Grundschulen in 3 Losen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung von Grundschulen in 3 Losen
Unterhaltsreinigung von Grundschulen
Los 1 = Grundschule Erholungstraße, Erholungstraße 14, 42699 Solingen
Los 2 = Grundschule Meigen, Meigener Str. 130, 42651 Solingen
Los 3 = Grundschule Gottlieb-Heinrich-Straße, Gottlieb-Heinrich-Straße 33, 42719 Solingen
Besichtigungstermine sind (nach Absprache) möglich!
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname GS Erholungstraße
Beschreibung Grundschule Erholungstraße 14
in 42699 Solingen
Los-Nr. 2 Losname GS Meigen
Beschreibung Meigener Str. 130
42651 Solingen
Los-Nr. 3 Losname GS Gottlieb-Heinrich-Straße
Beschreibung Gottlieb-Heinrich-Straße 33
42719 Solingen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2023 Bis: 31.12.2025
Verlängerungsoption um 1 weiteres Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0d3aaa43-e7e1-499e-926f-e717d1e37f66>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.09.2022 10:00:00
Bindefrist: 08.11.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen (Gebäude mit Publikumsverkehr), öffentlicher Auftraggeber, für die als Hauptunternehmer bzw. Hauptauftragnehmer geleistet wurde, der vergangenen 3 Jahre sowie Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre und durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis: 70 %

Qualität: 30 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

**Verfahren: V22/KC-R/245 - Unterhaltsreinigung des Gymnasiums Schwertstraße, Standort
Schützenstraße, Schützenstraße 206, 42659 Solingen
Auftraggeber: Stadt Solingen**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung des Gymnasiums Schwertstraße, Standort Schützenstraße, Schützenstraße 206, 42659 Solingen
Die Schüler des Gymnasiums Schwertstraße haben (vor einiger Zeit) den Standort Schützenstraße 206 in Solingen Mitte bezogen. Hier handelt es sich um ein Gebäude aus den 60er-Jahren. In diesem Standort sind die Schüler aus den Jahrgangsstufen 8 - Q 2 untergebracht. Insgesamt handelt es sich um eine zu reinigende Bodenfläche von 6.747,66 qm inkl. 179,62 qm regelmäßig zu reinigenden Glasflächen (Zwischentüren usw.).
Ort der Leistungserbringung:
42659 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2023 Bis: 31.12.2023
6 Monate Verlängerungsoption
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2eb3f144-2dec-45a2-8802-f266c500fcb0>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.08.2022 10:00:00
Bindefrist: 29.09.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70 / 30